

Bekanntmachung

Leitungseinführung des Umspannwerks Kehl-Kork - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag Netze BW GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 21.09.2023 - Az. 24 - 24-2437/2-052 – den o.g. Anschluss an das Umspannwerks Kehl-Kork genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Donnerstag, dem 09.11.2023
bis einschließlich Mittwoch, dem 22.11.2023**

**im Rathaus II, Rathausplatz 3, 77694 Kehl
Bürgerbüro Bauen, Zimmer 001**

während der Öffnungszeiten

Montag	8 - 12 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **09.11.2023** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Energieleitungen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwenden erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Den Personen, die Einwenden erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Kehl, den 07.11.2023

Stadtverwaltung Kehl

gez. Oberbürgermeister
Wolfram Britz